

Berliner Tageblatt

Nr. 72

und Handels-Zeitung

Donnerabend, 11. Februar 1928
Druck und Verlag von Rudolf Mofe in Berlin.

Der Brief des Reichspräsidenten.

Die verfassungsmäßigen Rechte des Kanzlers.

Von
Dr. Ernst Feder.

Der Brief des Reichspräsidenten an den Reichskanzler, dessen Wortlaut wir im größten Teil seiner heutigen Morgenausgabe bekanntgegeben haben, hat das Zentrum nicht den gewünschten Eindruck hervorgerufen. Die Berliner Zentrumsorgane, das in diesem Fall offenbar die Auffassung der Partei wiedergibt, lag sehr bestimmt, daß dem Schulgesetz keinesfalls eine Bedeutung zweiten Grades zuwiefen werden kann, und erklärt es für unerträglich, „das Schulgesetz verhandeln zu lassen“. Vom Standpunkt der Zentrumspartei aus wird man diese Haltung verstehen. Wenn einem Jahr der rechte Flügel des Zentrums über dem linken ein Sieg davontrug und die Partei in das Bündnis mit Deutschnationalen und Volksparteiern lockte, so war das Schulgesetz, so angesehen nur mit der Rechten zu machen sie, die Volkspartei deren Hilfe der Man gelang. Sie wurde, wenn das Zentrum greifen wollte, immer weiter entfernt. Dem Reichskanzler Entschlossenheit stimmten die volksparteilichen Minister Stresemann und Brüning nur mit einem Vorbehalt zu, der für das Zentrum nicht mehrnehmbar war. So weit die Volkspartei im Verlauf der Verhandlungen dann auch entgegengekommen ist, es blieb ein Rest, das Zentrum nicht tragen will. Der Schulauschuss der Volkspartei, der morgen zusammentritt, wird die Haltung der Aktion bestätigen und ihr den Rücken verbauen. Mit dem Schulgesetz ist es aus. Vergessen lüßt der Reichsinnenminister vereinbarte Zusammenhänge. Der letzte Triumph des Zentrums war die Drohung mit der Sprengung des Kabinetts, die, da das Zentrum weiß, den machtlohen Deutschnationalen im Augenblick unangenehm ist. Jetzt verlangt der Reichspräsident, daß das Zentrum die Schulfrage verläßt, bis die übrigen gesetzgeberischen Arbeiten beendet sind. Da der Reichspräsident zu den dringenden Aufgaben sogar das neue Strafrecht zählt, bedeutet das eine Vertagung auf mindestens ein halbes Jahr.

Ob es praktisch möglich ist, eine Koalition noch so lange zusammenzuhalten, die sich bereits völlig auseinandermandriert und der einheitlichen Willensbildung kaum noch fähig ist, ist hier unerörtert. Ob das Zentrum sich dem Wunsche des Reichspräsidenten fügt, ist keine Sache, in die wir ihm nicht einzureden haben. Dagegen müssen noch zu der verfassungsmäßigen Bedeutung des Präsidentenbriefes ein paar Worte gesagt werden. Eine Anordnung der Verfügung des Reichspräsidenten ist dieser Brief nicht. Eine solche bedarf der Gegenzeichnung des Kanzlers, und hier ist, da der Brief den Wünschen des Kanzlers widerspricht, deren Zustimmung nicht vor. Es handelt sich also um eine private Meinungsäußerung des Reichspräsidenten, durch die über den Gang der Reichspolitik beeinflusst wird. Nach Artikel 56 der Reichsverfassung bestimmt der Reichspräsident die Richtlinien der Politik und trägt für die Verantwortung gegenüber dem Parlament. Zu den Richtlinien der Politik gehört zweifellos auch die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Koalition aufgelöst werden kann. Indem der Reichspräsident in einem Brief, der für die Fraktionen bestimmt ist, und der der Öffentlichkeit nicht vorzulegen werden kann, hierzu Stellung nimmt, übt er auf den Reichskanzler einen öffentlichen Druck gerade in der Frage, in der verfassungsmäßig der Kanzler, und nur er, zu bestimmen hat. Die Weimarer Verfassung hat die Rechte der Politik geltenden öffentlichen Faktoren, Reichspräsident, Reichsregierung, Reichstag, genau abgemessen. Dies Gleichgewicht stört der neue Brief des Reichspräsidenten, ähnlich wie es bei dem Brief des Reichspräsidenten vor einem Jahr der Fall war, durch die Rechtskoalition herbeigeführt worden ist.

Die Opposition hat an der alsbaldigen Sprengung der Koalition kein Interesse. Vom Standpunkt des Parteinteresses dürfte ihr im Gegenteil jeder Monat erwünscht sein, um den die Koalition, die innerlich zusammengebrochen ist, das Leben nicht verlängert wird. Vom Standpunkt des Landes wäre allerdings eine Verlängerung über das Frühjahr hinaus nicht wegen der Rückwirkung auf die französischen Wahlen erwünscht, wie hier immer wieder nachgewiesen worden ist. Die Regelung des Etats, durch Notgesetz oder auch durch ordentliches Haushaltgesetz, der Liquidationsschäden und der agrarischen Hilfsmaßnahmen ist auch mit Frühjahrswahlen durchaus vereinbar, nicht allerdings die Strafrechtsreform. Die Entscheidung liegt beim Zentrum, das am besten wissen muß, wie ungeheuer es noch eine Politik fortsetzen will, die ihren Sinn und ihre Anziehungskraft für das Zentrum längst verloren hat. Daß die Deutschnationalen ihre Positionen in der Regierung behaupten möchten, am liebsten bis zum natürlichen Ende des Reichstags im Dezember 1928, ist bekannt. Sie scheitern sich in der Nacht, trotz aller Unglücksfälle, die dieser Regierung begegnen sind, so wohl, daß sie sich nicht lösen sind, nicht freiwillig zu gehen. Sie möchten vor allem ihre Personalpolitik so lange wie möglich fortsetzen. Sie sind, ähnlich wie der Bayerischen Volkspartei, der Brief des Reichspräsidenten eine erwünschte Handhabe, mit der das Zentrum noch länger bei der Stange gehalten werden soll. So unklar sie immer noch, als ob man sich über das Schulgesetz verhandeln werde. Diesen falschen Schein wird schon der morgige Tag zerbrechen.

Die Auffassung der Regierungsparteien.

Wachsender Pessimismus.

Die Deutschnationalen hoffen noch.

Die Inspiratoren des Hindenburg-Briefes haben sich über die Wirkung einer Aktion, von der sie sich wohl eine Galvanisierung der zerfallenden Rechtsregierung versprochen, gründlich getäuscht. Die Schärfe der Gegenjähre zwischen Zentrum und Deutscher Volkspartei in der Frage des Schulgesetzes hat sich in nichts gemindert. In beiden Lagern sieht man keinen Weg zur Verständigung. Vor allem wäre es falsch, auf die morgige Tagung des Schulauschusses der Deutschen Volkspartei irgendwelche Hoffnungen im Sinne eines Einlenkens der Volkspartei setzen zu wollen. Der Schulauschuss wird sich aller Wahrscheinlichkeit damit begnügen, den Bericht der Fraktion entgegenzunehmen und der Fraktion für ihre bisherige Haltung sein Vertrauen auszusprechen, in der Erwartung, daß an dem Standpunkt, den die volksparteilichen Vertreter vor allem in der Simultanschulfrage eingenommen haben und bedingt festgehalten wird. Infolgedessen beurteilt man bei den Koalitionsparteien die Lage äußerst pessimistisch, vielleicht mit Ausnahme der Deutschnationalen. Die immer noch auf eine unvorhergesehene Wendung der Dinge zu hoffen scheinen.

Zum Brief des Reichspräsidenten wird von deutschnationaler Seite mitgeteilt: „In der Presse sind Unklarheiten über Sinn und Absicht des Briefes des Herrn Reichspräsidenten hervorgerufen. Nach deutschnationaler Auffassung trifft es nicht zu, daß in dem Brief der Erledigung des Schulgesetzes eine geringere Bedeutung beigelegt werde als den sonstigen vom Herrn Reichspräsidenten genannten Aufgaben. Vielmehr geht die Mahnung des Herrn Reichspräsidenten an die Parteien in erster Linie dahin, sich über das Schulgesetz zu einigen (?). Nur dadurch würde auch eine wirksame Voraussetzung für die Erledigung der anderen Aufgaben geschaffen werden. Die Deutschnationale Partei ist jedenfalls gewillt, alles zu tun, um das Schulgesetz unter

Daß zu bringen und damit die politische und psychologische Voraussetzung für die, dem Wunsch des Herrn Reichspräsidenten entsprechende Erledigung der sonstigen Aufgaben einschließlich des Strafgesetzbuches — also für den weiteren Bestand der jetzigen Regierungskoalition bis zum verfassungsmäßigen Ende der Legislaturperiode — zu schaffen. Die Deutschnationalen sehen es also als die erste Aufgabe an, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die einer Einigung über das Schulgesetz entgegenstehen.“

Von der Bayerischen Volkspartei werden, wie wir hören, große Anstrengungen gemacht, um den Wahltermin im Einvernehmen mit der Deutschnationalen Volkspartei möglichst lange hinauszuzögern. Als „neues“ Argument wird das Strafgesetzbuch angeführt. Führende Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei erklären mit Eifer, daß die an sich unheilvolle Richtung in Oesterreich die Oberhand gewinnen würde, wenn das erste große Dokument des kulturellen Zusammenstehens von Deutschland und Oesterreich an innerpolitischen Schwierigkeiten scheitern würde. Sie verlangen daher, daß erst im Herbst aufgelöst wird. Um die Einstellung zu dieser Argumentation zu gewinnen, muß daran erinnert werden, daß diese Kreise das neue Strafgesetzbuch „eigentlich“ für überflüssig halten, höchstens eine Novelle für notwendig erachten und im übrigen die Fortbildung des geltenden Reiches der reichsgerichtlichen Rechtsprechung überlassen wollen. Heute klingt es anders! Jetzt wird selbst ein Nebenleitungsgesetz mit der Berufung darauf abgelehnt, daß das Strafrecht ein entscheidender Faktor in den Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland sei.

Auf Wunsch des Kanzlers?

Wie wir hören, ist die Veröffentlichung des vom Reichspräsidenten an den Reichskanzler gerichteten Briefes auf Wunsch des Reichskanzlers im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten erfolgt.

Die Aussprache über den Wehretat.

Forderungen der Demokraten.

Die heutige Debatte im Reichstagsauschuss.

Der Haushaltsausschuss des Reichstags setzte unter dem Vorsitz des Abgeordneten Seemann (Zog.) heute die allgemeine Aussprache über den Reichswehretat, und zwar über das Gesetz, fort.

Freiherr v. Nithofen (Zog.) begrüßte, daß der Reichswehrminister gekommen sei für seinen Teil die Grundzüge größter Sparpolitik zur Anwendung zu bringen. Dies erfordere unbedingt die Lage der Reichsfinanzen. Es man allerdings dem jetzt vorliegenden Reichswehretat das Zeugnis größter Spararbeit ausstellen könne, werde sicherlich von vielen Seiten bestritten werden. Besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hätten die Gegenüberstellungen der Ausgaben der Reichswehr und der preußischen Schutzpolizei erregt. Wenn auch gewiß anzuerkennen sei, daß die Zweckbestimmungen beider Organisationen eine verschiedene sei, so sei es doch erstaunlich, um wieviel höher beispielsweise bei der Beschaffung der Handfeuerwaffen, der Pistolen und Geräte, der Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung, die für die Reichswehr angewendeten Mittel, auch relativ betrachtet, gegenüber den in Preußen für die Schutzpolizei verausgabten Beträgen seien. Er wäre unbedingt erforderlich, daß der Reichswehrminister hierzu Stellung nehme.

Freiherr v. Nithofen unterließ die Erklärung des Reichswehrministers, daß künftig eine enge Zusammenarbeit mit der äußeren Politik stattfinden solle. Auch hier lasse sich eine gewisse Rückwirkung auf den Etat des Reichswehrministeriums nicht ableugnen. Die demokratische Partei sei durchaus mit dem einverstanden gewesen, was der Reichswehrminister über die sogenannten Sicherungsfragen im Reichstage ausgeführt habe. Wenn der Reichswehrminister, wie er erklärt habe, dem zustimme, dann dürfe er auch nicht übersehen, daß die Höhe des Reichswehretats in der ausländischen Presse lebhaft kommentiert worden ist. Gewiß sei es unser Recht, in dem uns durch den Vertrag von Versailles leider gegebene Rahmen unsere Rüstung zu gestalten, wie wir es für richtig erachten; gleichwohl läge ein dringendes Interesse auch für das Reichswehrministerium vor, aufzuklären, aus welchen Gründen die Etatsziffern für die deutsche Reichswehr im Verhältnis zu ihrer geringen Stärke sich so außerordentlich hoch gegenüber den Ziffern ausnahmen, die der Etat der französischen Republik für ein mehr als fünfmal so großes Heer vorsehe. Die hauptsächlichste Konsequenz aber, die aus der wünschenswertesten Zusammenarbeit mit der äußeren Politik gezogen werden müsse, sei die Verhinderung von unübersichtlichen und geheimnisvollen Vorgängen, wie man sie nun schon mehrfach erlebt habe, und wie sie dann doch irgendwann einmal und zum ungeheuerlichen Zeitpunkt in die Öffentlichkeit gelangen. Auch hier müsse aus dem Etat alles das ausgeschieden werden, was geeignet sei, durch die Einbringung von übertragbaren Posten und auf andere Weise die Möglichkeit solcher Vorgänge zu schaffen. Der Schaden solcher Manipulationen sei stets größer als der eingebildete Nutzen. Die demokratische Partei würde sich freuen, wenn es dem Reichswehrminister möglich gelänge, werde, mit diesen illegalen Selbständigkeiten Schluss zu machen. Es sei zu begrüßen, daß Major Badstube seinen halbhoffiziellen Auftrag mehr habe. Hoffentlich gäbe es aber nicht noch andere Badistes!

In der Heier Munitionsschiebung bemerkte Freih. v. Nithofen, daß die Ausführung dieses Voranges selbstverständlich sehr wünschenswert sei. Bisherig wäre es aber richtiger gewesen, erst einmal das Strafrecht gegen die beteiligten Beamten in Gang zu setzen, anstatt einen Privatbeileidigungsprozeß gegen das „Berliner Tageblatt“ anzustrengen. Denn so wohl informiert ist das „Berliner Tageblatt“ in der Angelegenheit wahrscheinlich sei, der Staatsanwaltshof händeln natürlich ganz andere Mittel zur Klärung der Sachlage als einen Ehrentag vor den Reichstag. Ob es sich in der Angelegenheit um lauter Schieberfirmen handle, läßt sich feststellen. Eine auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte und angelegene Expeditionsfirma habe mit der Sache augenscheinlich auch zu tun. Da diese Firma in dauernden Beziehungen mit dem Reichswehrministerium stehe, könne man sich wirklich schwer vorstellen, daß sie eine solche Sache unternommen haben sollte, ohne sich vorher beim Reichswehrministerium über die Konstellation beraten zu unterrichten. Der Reichswehrminister wolle, daß die Reichswehr ein schlagfertiges Instrument des Deutschen Reiches sei. Das wäre auch die Meinung der demokratischen Partei. Aber — ganz abgesehen von allen anderen innerpolitischen Erwägungen — ein solches Ziel sei nur durch Herstellung vertrauensvoller Beziehungen mit allen Klassen des deutschen Volkes zu erreichen. Freue und zuverlässige Staatsdiener der Republik müßten auch gemäß den Ausführungen des Reichswehrministers die Angehörigen der Reichswehr sein. Man werde nicht behaupten können, daß dieser Zustand bereits im vollen Umfang erreicht sei. Das Entscheidende hierbei sei in erster Linie das Offizierskorps und seine Zusammenziehung. Daher sei es falsch, den Unteroffizieren völlig den Zugang zur Offizierslaufbahn zu verweigern. Die Volkstümlichkeit des Offizierskorps könne wesentlich durch die Aufrechterhaltung einer solchen Möglichkeit gefördert werden. Auch der Wehr der Deutschnationalen Volkspartei habe für den Adel in Offizierskorps nicht mehr als das gleiche Recht mit den Angehörigen anderer sozialer Schichten verlangt. Das sei auch die Meinung der demokratischen Partei. Ein Blick in die Rangliste zeigt aber leider, daß von einer solchen Gleichheit nicht allzu viel zu spüren sei, sondern daß sich vielmehr, je höher die Stellen ausfallen würden, der Prozentsatz zugunsten des Adels in auffallender Weise erhöhe. Die Hauptfrage sei, daß die Neueinstellung der Offiziersaspiranten von der Zentrale gehandhabt und entsprechend beeinflusst würde. Der gegenwärtige Zustand, daß das entscheidende Wort hierbei lediglich von den Regimentskommandanten gesprochen werde, müsse aufhören. Der Reichswehrminister dürfe sich diese großen Machtmittel nicht aus der Hand nehmen lassen.

Freih. v. Nithofen betonte, daß, wenn auch der neuernannte Reichswehrminister zu einem Kabinett gehöre, zu dem die demokratische Partei in Opposition stände, dies ihn nicht hindere, die Aufgaben des Reichswehrministers für durchaus gute zu erachten. Aber auf das Resultat komme es an. Das Ziel der demokratischen Partei sei, aus dem Heer der Republik auch ein wirklich republikanisches Heer zu machen. Der Reichswehrminister habe erkennen lassen, daß dies auch sein Ziel sei; wenn er an demselben mit Energie festhalte, könne er der dauernden Unterstützung der demokratischen Partei sicher sein.

Abg. Lohs (Bayer. Vp.) besprach zunächst die Frage des Mannschaffersgesetzes. Er müsse so gehandhabt werden, daß